



Verhaltenskodex

- Compliance-Richtlinie
- Soziale Verantwortung des Unternehmens

November 2020
Version 2.0



Unser Verhaltenskodex

EIN BENCHMARK FÜR VERHALTENSREGELN, DIE VON ALLEN EINZUHALTEN SIND

Dieser Verhaltenskodex ist Teil der Ethik-Charta von Servier. Er legt die gemeinsamen Verhaltensregeln der Servier-Unternehmensgruppe fest, die für alle Mitarbeiter und alle Personen gelten, die für Servier oder im Auftrag von Servier arbeiten. Diese werden allen Unternehmen von Servier bekannt gemacht und sind von allen anzuwenden, sodass das Vertrauensverhältnis zu unseren Mitarbeitern und allen externen Interessengruppen (Patienten, Partner, Gesundheitsbehörden usw.) gewahrt bleibt.

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, unseren Verhaltenskodex bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einzuhalten. Dazu ist es unerlässlich, dass er die Regeln versteht, sich diese zu eigen macht und sie anwendet. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex – und eine entsprechende Verpflichtung jedes

Einzelnen zur Einhaltung – sowie die Förderung der ihm zugrunde liegenden Prinzipien tragen dazu bei, eine Kultur der Integrität in unserem geschäftlichen Umfeld zu gewährleisten, und sind ein Faktor für langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Dieses Dokument soll jeden Servier-Mitarbeiter dabei unterstützen, in Übereinstimmung mit den höchsten Integritätsstandards zu handeln, damit Verstöße gegen Grundsätze, Gesetze und Vorschriften sowie gegen die in der Unternehmensgruppe geltenden Richtlinien und Verfahren verhindert, aufgedeckt und minimiert werden können. Jeder Servier Mitarbeiter trägt die Verantwortung für seine eigenen Handlungen. Unsere individuellen Handlungen tragen zum Ansehen unseres Unternehmens bei und bestimmen das Vertrauen, das uns Patienten und Interessengruppen entgegenbringen.

Dieser Verhaltenskodex ersetzt nicht die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften, die stets Gültigkeit behalten. Bei Widersprüchen zwischen dem Verhaltenskodex und den lokalen Gesetzen und Vorschriften sind wir bestrebt, den höchsten Integritätsstandard einzuhalten.

Gemäß den Empfehlungen der französischen Anti-Korruptionsbehörde (Agence Française Anti-corruption – AFA) stellt dieser Verhaltenskodex anhand von Beispielen unzulässige Sachverhalte und Verhaltensweisen dar.

Die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Verhaltensregeln umfassen unsere Compliance-Regeln und unsere Richtlinien der Sozialpolitik des Unternehmens (Corporate Social Responsibility – CSR).

Jede Nichteinhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Richtlinien kann Disziplinarmaßnahmen nach Maßgabe der internen Richtlinien der französischen Unternehmensgruppe oder der in den Ländern unserer Tochtergesellschaften geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen nach sich ziehen.

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überarbeitet, um den regulatorischen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Veränderungen sowie den in unserer Branche (die für die Kontrolle der Anwendung des französischen Sapin-II-Gesetzes zuständig ist) üblichen Berufsregeln und Integritätsstandards Rechnung zu tragen.

Begriffsbestimmungen

Unternehmens- gruppe

Alle Unternehmen der Servier-Unternehmensgruppe, ungeachtet ihrer Rechtsform (Tochtergesellschaften oder Repräsentanzen), ihrer Tätigkeiten (F&E, Herstellung, Vertrieb usw.) oder des Landes ihrer Ansässigkeit

Mitarbeiter

Alle Personen, die bei einem der Unternehmen der Servier-Unternehmensgruppe arbeiten, ungeachtet ihres Vertragsverhältnisses (Dienstleister, Zeitarbeitskräfte, Auszubildende, Berater usw.).

Geschäfts- partner

Ein Geschäftspartner ist ein Dritter (eine natürliche oder juristische Person), der im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit Servier zum Zweck der Erfüllung einer beruflichen Tätigkeit für die Unternehmensgruppe in Beziehung steht.

Inhaltsverzeichnis

 Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und beruflichen Verhaltenskodizes	5
 Beziehungen zu Angehörigen medizinischer Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens	6
 Beziehungen zu Patientenverbänden	7
 Verhinderung von Bestechung und Einflussnahme	8
 Vermeidung von Interessenkonflikten	10
 Information und Werbung	11
 Einhaltung der Wettbewerbsregeln	12
 Schutz personenbezogener Daten	13
 Beziehungen zu unseren Partnern	14
 Beziehungen zu Behörden	15
 Einhaltung internationaler Sanktionen und Embargo-Maßnahmen	16
 Finanzielle Integrität	17
 Serviers Ethik-Hotline	18

Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Berufsregeln

Wir arbeiten – lokal, regional, national und international – unter strikter Einhaltung der für unseren Tätigkeitsbereich geltenden Vorschriften (berufsrechtliche Regelungen, branchenrelevante Gesetze und Verordnungen).

Wir verpflichten uns, unsere Tätigkeiten in allen Ländern, in denen wir präsent sind, mit einem Höchstmaß an Integrität zu betreiben.

Wir verpflichten uns, nicht an Handlungen mitzuwirken, die gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen. Derartige Zuwiderhandlungen würden sowohl das Unternehmen als auch die einzelnen Mitarbeiter rechtlichen und finanziellen Sanktionen oder einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung aussetzen. Auch kann sich dies nachteilig auf unser Unternehmensimage auswirken.

Praxisbeispiel

Frage: Ich arbeite in Frankreich in der Servier-Unternehmensgruppe. Bei meiner beruflichen Tätigkeit muss ich lediglich die französischen Vorschriften beachten, auch wenn ich mit anderen Ländern zu tun habe.

Antwort: Diese Annahme ist nicht zutreffend. Es müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen wir tätig sind, berücksichtigt werden. Tatsächlich verfügen einige Gesetze über einen „extraterritorialen“ Geltungsbereich, d. h. ihr Geltungsbereich reicht über die eigenen Grenzen hinaus. Nach diesem Grundsatz der Extraterritorialität, der beispielsweise den Foreign Corrupt Practices Act in den USA, den Bribery Act in Großbritannien oder das Sapin-II-Gesetz in Frankreich betrifft, sind nicht nur die für das eigene Land geltenden Vorschriften zu beachten. Bei Interaktionen mit im Ausland ansässigen natürlichen oder juristischen Personen sind die Vorschriften dieses Landes sowie die Vorschriften des Landes zu beachten, in dem die Interaktionen erfolgen.

Beziehungen zu Angehörigen medizinischer Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens

Wir sind bestrebt, die Unabhängigkeit der Angehörigen medizinischer Fachkreise (HCP) und der Organisationen des Gesundheitswesens (HCO), mit denen wir zusammenarbeiten, zu wahren, wobei wir sicherstellen, dass wir ihre Tätigkeiten oder Entscheidungen nicht beeinflussen.

Wenn wir die Fachkenntnisse eines Fachkreisangehörigen (HCP) und einer Organisation des Gesundheitswesens (HCO) in Anspruch nehmen müssen, dann legen wir die Bedingungen der Zusammenarbeit in einem Vertrag nieder, der den Umfang der zu erbringenden Leistungen und die erwartete Dokumentation festlegt.

Die Inanspruchnahme eines HCP oder einer HCO muss legitim und aufgrund des angestrebten wissenschaftlichen, medizinischen oder werblichen Zwecks gerechtfertigt sein. Die Auswahl des Fachkreisangehörigen (HCP) erfolgt anhand objektiver Kriterien in Bezug auf dessen Qualifikation und Kompetenzen als Experte entsprechend den erwarteten berechtigten Anforderungen.

Wir stellen sicher, dass die mit den Leistungen des HCP und der HCO verbundene Vergütung angemessen ist und dem Marktwert entspricht.

Etwaige Bewirtungskosten übernehmen wir in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Gesetzen. Wir stellen sicher, dass der Bewirtungsaufwand den berechtigten, dokumentierten Bedürfnissen innerhalb eines angemessenen Rahmens entspricht und dass die Zahlungen direkt an die für die Organisation der Veranstaltung ausgewählten Dienstleister erfolgen. Werden Fachkreisangehörige (HCPs) zu wissenschaftlichen Veranstaltungen eingeladen, dann verpflichten wir uns, die geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln des Landes, in dem der HCP praktiziert, sowie des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, einzuhalten.

Wir halten uns an die Transparenzvorschriften zur Offenlegung finanzieller Zuwendungen bei unseren Beziehungen zu Fachkreisangehörigen (HCPs) und Organisationen des Gesundheitswesens (HCO).

Praxisbeispiel

Frage: Ich bin ein Pharmareferent und bei meinem letzten Besuch ließ mich ein Arzt wissen, dass er seine Verschreibungspraxis in Bezug auf ein Servier-Medikament überdenken würde, wenn er im Gegenzug zusammen mit seinem Ehepartner unter Übernahme der Reise- und Übernachtungskosten zu einem Kongress eingeladen wird. Kann ich das annehmen?

Antwort: Nein. Servier untersagt strengstens, einem Angehörigen medizinischer Fachkreise (HCPs) Zuwendungen gleich welcher Art zu gewähren, die dessen Objektivität und Unabhängigkeit beeinflussen könnten. In diesem Fall liegt eine unzulässige Zuwendung vor.

Beziehungen zu Patientenverbänden

Wir gehen mit Patienten und Patientenverbänden mit Integrität, gegenseitigem Respekt und Transparenz um. Wir sind bestrebt, ihre Unabhängigkeit zu wahren, indem wir jeglichen Einfluss auf deren Entscheidungen oder Tätigkeiten vermeiden, und verfolgen allein das Ziel, zum medizinischen Nutzen des Patienten beizutragen.

Wir halten uns strikt an die sich aus den geltenden Vorschriften ergebenden Transparenzpflichten.

Wir legen unsere Art der Interaktion in Form einer schriftlichen Vereinbarung nieder, die den berechtigten Anspruch mit einem klar definierten Nutzen für den Patienten begründet.

Subventionen und mögliche Spenden können gegebenenfalls auf Wunsch von Patienten und Patientenverbänden gewährt werden, dürfen aber nicht als Anreiz verstanden werden, unsere Medikamente zu empfehlen oder zu verschreiben.

Etwaige Zahlungen zur Vergütung der Leistungen von Patienten und Patientenverbänden müssen angemessen sein, dem Marktwert der erbrachten Leistungen entsprechen und dürfen nicht mit einer Werbeabsicht verbunden sein.

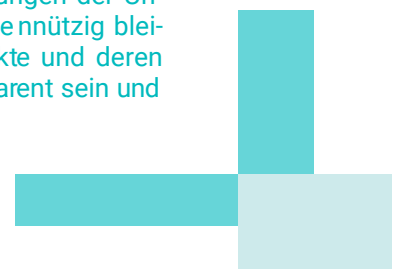
Bei wissenschaftlichen Veranstaltungen, die von uns selbst oder von Dritten organisiert werden, können wir die Reise- und Bewirtungskosten von Patienten und Patientenverbänden übernehmen, wenn nachweislich ein berechtigtes Interesse besteht.

Die mit den Patienten oder Patientenverbänden ausgetauschten Informationen beziehen sich im Wesentlichen auf das Wissen um Krankheiten, Fragen der Lebensqualität und ausgewogene und objektive Informationen über die verfügbaren Therapien. Wenn sich diese Informationen auf Arzneimittel beziehen, sind sie sachlich und nicht in Form von Werbung zu präsentieren.

Praxisbeispiel

Frage: Ich gehöre der medizinischen Abteilung der Servier-Unternehmensgruppe an. Ich wurde von einem Patientenverband kontaktiert, der gerne eine Spende zur Unterstützung seiner Tätigkeit erhalten würde. Im Gegenzug stelle ich sicher, dass dieser Verband in seinen Mitteilungen für die Produkte der Gruppe wirbt.

Antwort: Patientenverbände müssen stets unabhängig sein. Die Handlungen der Unternehmensgruppe gegenüber diesen Organisationen müssen uneigennützig bleiben und dürfen etwaige Informationen in Bezug auf unsere Produkte und deren Verwendung nicht beeinflussen. Diese Handlungen müssen transparent sein und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften erfolgen.



Verhinderung von Bestechung und Einflussnahme

Bestechung ist definiert als eine Handlung, durch die eine Person in einem bestimmten Amt, ob öffentlich oder privat, für die Ausführung, Verzögerung oder Unterlassung einer Handlung, die direkt oder indirekt Teil ihrer Pflichten ist, ein Geschenk, Angebot oder Versprechen einfordert oder annimmt. Bestechung umfasst auch sog. „Schmiergeldzahlungen“, d. h. geringe Beträge, die an einen Beamten geleistet werden, damit dieser im normalen Geschäftsgang eine routinemäßige Handlung vornimmt, die der Zahler erwarten darf.

Einflussnahme ist definiert als das Offerieren oder Einfordern eines ungerechtfertigten Vorteils, damit ein tatsächlicher oder vermeintlicher Einfluss geltend gemacht wird, um bei einer Person mit einem privaten oder öffentlichen Amt (Person, die in einem öffentlich rechtlichen Amtsverhältnis steht (sog Amtsträger), Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt oder ein durch Wahl erhaltenes öffentliches Amt ausübt) – in Frankreich oder im Ausland – oder in einer öffentlichen internationalen Organisation unangemessene Leistungen für den ursprünglichen Antragsteller oder für eine andere Person zu erwirken.

Servier nimmt eine Haltung der Nulltoleranz gegenüber allen Formen der Bestechung oder Einflussnahme ein, ob öffentlich oder privat, aktiv oder passiv, direkt oder indirekt. Alle Formen der Bestechung durch Dritte mittels von Servier geleisteten Beträgen gelten somit als Bestechungshandlungen.

Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, niemals unangemessene Leistungen (wie z. B. Zahlungen, Geschenke, Gefälligkeiten, geldwerte Zuwendungen usw.) vorzuschlagen, auszuhändigen, anzubieten oder anzunehmen, um einen Beamten, Amtsträger oder Geschäftspartner dahingehend zu beeinflussen bzw. von einem Beamten, Amtsträger oder Geschäftspartner dahingehend beeinflusst zu werden, wirtschaftliche oder sonstige Vorteile zu erlangen oder zu behalten.

Bestechung und Einflussnahme sind in vielen Ländern Straftaten. Ein Verstoß gegen die Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption wird streng geahndet und kann zu hohen Geld- und Freiheitsstrafen führen. Ferner können sich für das Unternehmen sowohl wirtschaftlich als auch im Hinblick auf die Reputation schwerwiegende Folgen ergeben. Bestechungshandlungen verzerren den Markt und schaden unseren Patienten.

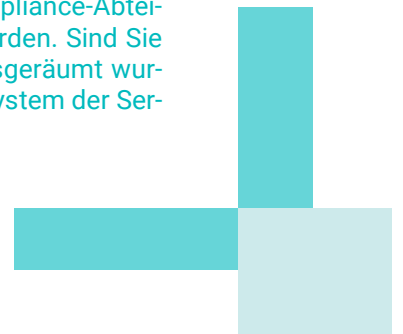
Die Mitarbeiter müssen sich bewusst sein, dass bereits die Absicht zur Vornahme einer Bestechungshandlung ausreichend ist, um eine Straftat zu begründen. Die bloße Äußerung genügt, auch wenn die Bestechungshandlung selbst nicht zum gewünschten Erfolg führt. Für eine Person, die ein Bestechungsangebot annimmt, ist es unwichtig, ob die Handlungen des Bestechenden vergeblich oder zwecklos sind.

Werden die Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption (einschließlich Einflussnahme) nicht eingehalten, machen die Mitarbeiter von Servier das Unternehmen haftbar und setzen sich selbst personellen Maßnahmen bis hin zur Kündigung sowie einer zivil- und strafrechtlichen Verfolgung aus.

Praxisbeispiel

Frage: Ein Antrag auf Marktzulassung eines Servier-Arzneimittels wurde gerade bei einer ausländischen Behörde gestellt. Eine im Auftrag dieser Behörde handelnde Person schlägt vor, dass wir neben den gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen eine weitere Zahlung leisten, um eine Zusicherung zu erlangen, dass das Produkt seine Marktzulassung ungewöhnlich schnell erhalten wird. Dieser Vorschlag wird mir vorgelegt: Wie soll ich vorgehen?

Antwort: Angesichts dieser Situation, bei der es sich um einen Fall von Bestechlichkeit handeln kann, dürfen Sie diesen Vorschlag nicht annehmen und müssen unverzüglich Ihren Linienvorgesetzten darüber informieren. Wenn Sie, nachdem Sie diesen Fall mit Ihrem Linienvorgesetzten besprochen haben, Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Handlung haben, müssen Sie Ihre Frage den Rechts- und Compliance-Abteilungen vorlegen, die Sie bezüglich des weiteren Vorgehens beraten werden. Sind Sie der Ansicht, dass Ihre Bedenken trotz dieser Stellungnahmen nicht ausgeräumt wurden, dann können Sie die Sache an das weltweite professionelle Warnsystem der Servier-Unternehmensgruppe weiterleiten.



Vermeidung von Interessenkonflikten

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters oder der ihm nahestehenden Personen den Interessen des Unternehmens entgegenstehen.

Die Servier-Unternehmensgruppe schützt ihre Unabhängigkeit und die ihrer Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter von Servier verpflichten sich, ihren beruflichen Auftrag im besten Interesse ihres Arbeitgebers zu erfüllen und keinen anderen konkurrierenden Interessen zu dienen, die ihr Urteilsvermögen und ihre Loyalität beeinträchtigen könnten.

Insbesondere verpflichten sich unsere Mitarbeiter, keine Zuwendungen gleich welcher Art von Lieferanten anzunehmen, wie z. B. Sachleistungen, Zahlungen, Geschenke, Einladungen oder sonstige Gefälligkeiten, die die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität ihres Urteilsvermögens beeinträchtigen könnten.

Gleichfalls muss der Erwerb einer Beteiligung an einem Konkurrenzunternehmen sowie die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit bei einem Konkurrenzunternehmen dem Linienvorgesetzten vorab gemeldet werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, müssen die Mitarbeiter auf Situationen achten, in denen die Objektivität ihres Handelns oder ihrer beruflichen Entscheidungen in Frage gestellt oder bestritten werden könnte.

Wir erwarten von jedem Mitarbeiter, dass er Interessenkonflikte, die die Erfüllung seiner Aufgaben beeinträchtigen könnten, offenlegt. Bei Zweifeln hinsichtlich des Bestehens eines Interessenkonflikts, der sich auf die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität eines Mitarbeiters auswirken könnte, muss dieser die Sache mit seinem Linienvorgesetzten oder den Rechts- und Compliance-Abteilungen besprechen, um sicherzustellen, dass diese Situation akzeptabel ist.

Ist dies nicht der Fall, wird Servier die erforderlichen angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den Interessenkonflikt gemäß dem geltenden Recht (Schutz der Privatsphäre und Arbeitsrecht) zu beheben.

Ein eventueller oder tatsächlicher Interessenkonflikt kann das Image und die Reputation von Servier, aber auch die des betroffenen Mitarbeiters erheblich schädigen.

Praxisbeispiel

Frage: Ich arbeite in der Einkaufsabteilung von Servier und mein Ehepartner arbeitet in dem Unternehmen, das für Servier Dienstleistungen erbringen möchte. Das von diesem Unternehmen vorgelegte Angebot ist für Servier vorteilhaft und ich bin aufgrund meiner Position wahrscheinlich am Entscheidungsprozess beteiligt. Wie soll ich vorgehen?

Antwort: Es ist immer wichtig, alle eventuellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte umgehend offenzulegen und Ihren Linienvorgesetzten unverzüglich über Ihren eventuellen Interessenkonflikt zu unterrichten. Anschließend kann in Bezug auf die Situation eine angemessene Lösung gefunden werden. So können Sie von der direkten oder indirekten Beteiligung am Entscheidungsprozess ausgeschlossen werden.

Information und Werbung

Wissenschaftliche Information und Werbung:

Wir betreiben – sowohl international als auch regional – eine ethisch einwandfreie Werbung und wissenschaftliche und medizinische Kommunikation gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regeln.

Wir halten uns bei unseren Forschungstätigkeiten an die Grundsätze der intellektuellen Redlichkeit und des fairen Geschäftsgebarens, um die wissenschaftliche Integrität zu gewährleisten.

Die von uns zur Verfügung gestellten wissenschaftlichen Informationen und die Werbemaßnahmen für unsere Produkte werden auf den Stand unseres fairen, objektiven, ausgewogenen und zuverlässigen Wissens aktualisiert. Sie müssen verständlich und vollständig sein und die korrekte Anwendung unserer Produkte ermöglichen.

Bereitstellung von Informationen durch unsere Mitarbeiter:

Die Mitarbeiter von Servier müssen soziale Netze verantwortungsvoll nutzen und dabei eventuelle negative Folgen für unser Image und Reputation berücksichtigen. Alle Mitteilungen über solche Kanäle, die Servier betreffen oder im Namen von Servier erfolgen, müssen den festgelegten internen Regeln entsprechen.

Sensible Informationen:

Vertrauliche oder sensible Informationen, die Servier betreffen oder im Besitz der Unternehmensgruppe sind und sich auf ihre Mitarbeiter oder Dritte beziehen, müssen bis zu deren Veröffentlichung geschützt werden.

Sensible Informationen gleich welcher Art, unabhängig davon, ob es sich um wissenschaftliche, wirtschaftliche, technische oder sonstige Informationen handelt, müssen aufgrund ihres Vermögenswerts geschützt werden, ihre Weitergabe muss geregelt und jede unfreiwillige Offenlegung bzw. Offenlegung, die unsere Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber unseren Partnern verletzt, muss verhindert werden.

Unterrichtung über Nebenwirkungen:

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, die Arzneimittelüberwachungsstellen über alle ihm zur Kenntnis gebrachten Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Verwendung eines unserer Produkte zu informieren, um der Verpflichtung von Servier zum Schutz der Sicherheit seiner Produkte zum Wohle der Patienten nachzukommen.

Praxisbeispiel

Frage: Eine Person außerhalb der Servier-Unternehmensgruppe hat eines unserer verschreibungspflichtigen Arzneimittel über Twitter sehr gelobt. Als Produktleiter freue ich mich sehr über dieses Lob und würde gerne die Gelegenheit nutzen, über das Twitter-Firmenkonto öffentlich darauf zu antworten und weitere Informationen zur Wirksamkeit des Produkts mitzuteilen. Ist dies möglich?

Antwort: Mitteilungen zu verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und die Werbung dafür unterliegen strengen Regelungen. Im vorliegenden konkreten Fall könnte ein solcher Tweet als eine rechtswidrige Werbung in der Öffentlichkeit verstanden werden. Bevor Sie in den sozialen Netzen einen Beitrag veröffentlichen, der das Unternehmen haftbar machen könnte, halten Sie mit den Rechts- und Compliance-Abteilungen Rücksprache.

Einhaltung der Wettbewerbsregeln

Wir verpflichten uns, zum Schutz eines wettbewerbsfähigen Marktes von allen Praktiken Abstand zu nehmen, die den fairen Wettbewerb behindern könnten.

Wir halten uns an die geltenden Wettbewerbsregeln in allen Ländern, in denen wir tätig sind, und erwarten von allen unseren Mitarbeitern und Partnern, dass diese strikt eingehalten werden.

Zu widerhandlungen gegen die Wettbewerbsregeln können zu Geldbußen, unter Umständen erheblichen Schadenersatzzahlungen und strafrechtlichen Sanktionen für die Unternehmensgruppe und alle betroffenen Personen führen.

Verstöße können sich entweder im Rahmen von Beziehungen zu unseren Wettbewerbern („horizontale“ Vereinbarungen, gemeinhin „Kartelle“ genannt) oder im Rahmen von Beziehungen zu unseren Lieferanten und Kunden („vertikale“ Vereinbarungen) ergeben.

Es ist verboten, mit einem Wettbewerber Gespräche zu führen, insbesondere was die Preispolitik, Ausschreibungen, Marktanteile oder vertrauliche strategische oder finanzielle Informationen von Servier betrifft.

Praxisbeispiel

Frage: Ein Freund ist in einem mit Servier konkurrierenden Unternehmen in einer Position tätig, die meiner entspricht. Ich habe erfahren, dass sowohl sein Unternehmen als auch Servier vorhaben, an einem Ausschreibungsverfahren für den Verkauf von Arzneimitteln in einem Krankenhaus teilzunehmen. Kann ich das anstehende Ausschreibungsverfahren mit ihm besprechen?

Antwort: Sie dürfen mit Ihrem Freund auf keinen Fall über dieses anstehende Ausschreibungsverfahren sprechen. Sie müssen äußerst vorsichtig sein, wenn Sie Themen mit einem Wettbewerber von Servier besprechen, die sich auf Preise beziehen. Bei Fragen zu den geltenden Wettbewerbsgesetzen können Sie sich an die Rechts- und Compliance-Abteilungen von Servier wenden.

Schutz personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen eine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar identifiziert werden kann.

Wir verpflichten uns, in allen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, die Privatsphäre unserer Mitarbeiter (einschließlich Dienstleister, Zeitarbeitskräfte und Auszubildende) und aller externen Personen und Stellen, mit denen wir zu tun haben, (Patienten, Organisationen des Gesundheitswesens und Geschäftspartner) zu respektieren.

Wir verpflichten uns, die Vertraulichkeit und Sicherheit der vertraulichen und personenbezogenen Daten zu schützen, die wir gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfasst haben. Die betroffenen Personen haben ein Kontrollrecht in Bezug auf die Erhebung, Verwendung und Aufbewahrung der von uns erfassten personenbezogenen Daten.

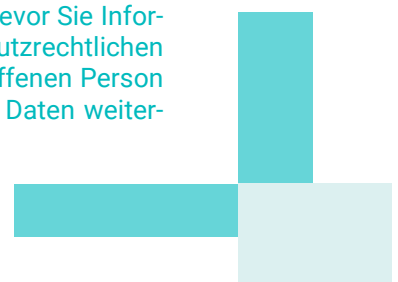
Die Verwendung der Daten ist nur aus einem festgelegten und rechtmäßigen Zweck zulässig. Die Daten dürfen lediglich für den Zeitraum aufbewahrt werden, der für die Zwecke der Verarbeitung, für die sie erhoben wurden, und gemäß den geltenden Vorschriften erforderlich ist.

Um die Europäischen Datenschutzvorschriften ab Mai 2018 einhalten zu können, hat Servier restriktive interne Regeln (Binding Corporate Rules) erlassen, die für alle Datenübermittlungen von ihren europäischen Tochtergesellschaften an andere Tochtergesellschaften außerhalb der EU gelten.

Praxisbeispiel

Frage: Ein Mitglied meiner Familie, das nicht bei Servier beschäftigt ist, hat mich für berufliche Zwecke um die E-Mail-Adresse eines meiner Kollegen gebeten. Darf ich diese weitergeben?

Antwort: Eine E-Mail-Adresse zählt zu den personenbezogenen Daten. Bevor Sie Informationen gleich welcher Art weitergeben, müssen Sie alle datenschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigen. Sie haben stets die Einwilligung der betroffenen Person einzuholen, bevor Sie diese Person betreffende personenbezogene Daten weiterleiten.



Beziehungen zu unseren Partnern

Wir stellen sicher, dass wir gegenüber unseren Geschäftspartnern ethisch einwandfrei und professionell auftreten und bei unseren beruflichen und geschäftlichen Aktivitäten ehrlich und integer vorgehen.

Wir sind bestrebt, nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, die die gleichen ethischen und beruflichen Standards beachten und die für berufliche Beziehungen geltenden Vorschriften, Regeln und Verträge einhalten.

Die Partner werden vorab in Bezug auf ihre Integrität, Kapazitäten und Fähigkeiten zur Einhaltung des definierten Vertragsverhältnisses überprüft.

Wird bei einem Partner ein Problem festgestellt, werden zum Schutz der Interessen der Unternehmensgruppe entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Praxisbeispiel

Frage: Ich bin für die Organisation einer Veranstaltung verantwortlich, die demnächst stattfinden soll. Aufgrund der engen Termine möchte ich eine neue Agentur einsetzen, die für ihre Schnelligkeit bei der Auftrags erledigung bekannt ist. Kann ich diese neue Agentur direkt beauftragen?

Antwort: Vor der Aufnahme von Beziehungen zu einem neuen Geschäftspartner müssen die vorgesehenen Überprüfungsverfahren und Verwaltungsformalitäten erledigt werden.

Beziehungen zu Behörden

Wir pflegen einen ehrlichen, unabhängigen und transparenten Umgang mit staatlichen Stellen und Aufsichtsbehörden und halten uns dabei an die geltenden Vorschriften. Jeder Verstoß gegen diese Grundsätze könnte für Servier zu erheblichen Sanktionen führen.

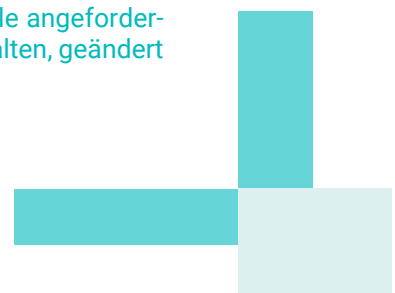
Wir verpflichten uns, die nach den geltenden Vorschriften erforderlichen Informationen zu übermitteln, sei es in Form von Erklärungen, Genehmigungsanträgen oder Meldungen.

Bei der Durchführung von Audits arbeiten wir mit den Behörden zusammen und teilen die angeforderten Informationen zuverlässig und umfassend mit.

Praxisbeispiel

Frage: Eine staatliche Stelle nimmt in unseren Geschäftsräumen einen Kontrollbesuch vor. Soll ich die Mitteilung von Informationen, die den rechtlichen Verpflichtungen nicht umfassend zu entsprechen scheinen, unterlassen?

Antwort: Nein. Sie müssen mit den Behörden zusammenarbeiten und alle angeforderten Unterlagen vorlegen. Kein Dokument darf absichtlich zurückgehalten, geändert oder gelöscht werden.
Unsere Handlungen müssen transparent sein.



Einhaltung internationaler Sanktionen und Embargo-Maßnahmen

Bestimmte internationale Transaktionen können durch internationale Sanktionen der Vereinten Nationen oder bestimmter Staaten geregelt oder auch verboten sein. Insbesondere die Ein- und Ausfuhr bestimmter Produkte aus/nach bestimmten Ländern kann beschränkt oder verboten sein bzw. bestimmte natürliche oder juristische Personen können auf gewissen Listen (insbesondere Listen der USA oder der Europäischen Union) stehen.

Wir stellen sicher, dass vor der Durchführung von Transaktionen, die diesen internationalen Vorschriften unterliegen, entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Wir stellen sicher, dass wir internationale Sanktionen und Embargos oder beschränkende Maßnahmen einhalten, auch in Bezug auf Personen, die gegebenenfalls in unserem Auftrag tätig sind.

Wir verlangen von unseren Mitarbeitern, dass sie diesen Vorschriften unter allen Umständen Folge leisten.

Praxisbeispiel

Frage: Ich muss die Unterlagen zusammenstellen, die für den grenzüberschreitenden Versand eines Pakets erforderlich sind. Welche Grundsätze muss ich bei der Organisation dieses Versands berücksichtigen?

Antwort: Sämtliche Mitarbeiter, die den Versand von Waren wünschen, müssen vollständige und zutreffende Angaben zur Bearbeitung dieser Sendungen bereitstellen. Sie müssen sich bewusst sein, dass für den Versand bestimmter Pakete in bestimmte Länder Beschränkungen und Verbote bestehen.

Finanzielle Integrität

Wir verpflichten uns, eine vollständige, ehrliche, genaue und zutreffende Dokumentation bezüglich unserer Finanzen zu führen, vorzulegen und zu kommunizieren, damit wir ein getreues und angemessenes Bild unserer Aktivitäten darlegen können.

Unsere finanziellen Vorgänge und Produktbewegungen werden in unseren Büchern zutreffend erfasst. Wir erfüllen alle unsere Buchhaltungs-, Steuer- und Bankverpflichtungen mit einem Höchstmaß an Kontrolle und Sorgfalt.

Wir kommen den Offenlegungspflichten in Übereinstimmung mit den Transparenzvorschriften nach.

Wir verlangen von unseren Mitarbeiter, alles zu unterlassen, was zu einer Verschleierung von Betrug oder Untreue führen oder als eine solche Verschleierung wahrgenommen werden könnte.

Die Erfassung oder Vorlage falscher oder fiktiver Transaktionen ist untersagt.

Praxisbeispiel

Frage: Im Zusammenhang mit meiner Arbeit unternahm ich letzten Monat mehrere Geschäftsreisen. Aus diesem Grund habe ich nun zahlreiche Spesenquittungen von den Hotels, in denen ich übernachtet habe. Einer meiner Kollegen, der regelmäßig reist, empfiehlt mir, meiner letzten Rechnung fiktive Kosten hinzuzufügen, um den Betrag der Spesenerstattung zu erhöhen. Wie er sagt, würde dies nicht auffallen. Ist das zulässig?

Antwort: Nein. Das Fälschen von Spesenquittungen ist strengstens untersagt und führt zu personellen Maßnahmen für den Mitarbeiter.

Serviers Ethik-Hotline

Servier fördert den positiven Dialog im Unternehmen. Einen konstruktiven Ansatz verfolgend werden die Mitarbeiter gebeten, ihre Linienvorgesetzten über alle etwaigen Bedenken und Anliegen zu informieren oder diese über andere übliche Kommunikationskanäle weiterzuleiten.

Mitarbeiter können etwaige ethische Bedenken und Anliegen auch über Serviers Ethik-Hotline mitteilen, das über den Link: [Whispli](#) zugänglich ist.

Servier ermutigt die Mitarbeiter, sich zunächst an ihre Linienvorgesetzten zu wenden oder die üblichen Kommunikationskanäle zu nutzen.

Als Whistleblower gelten alle Mitarbeiter, die auf uneigennützige und ehrliche Weise einen Verstoß oder Sachverhalt, der den für Servier geltenden Werten, Grundsätzen, Vorschriften und Gesetzen entgegensteht, oder eine Bedrohung oder ernsthafte Schädigung von allgemeinem Interesse, von der sie persönlich Kenntnis haben, aufdecken oder anzeigen.

Die Warnmeldungen werden nach dem geltenden Meldeverfahren des Landes, in dem sich der Mitarbeiter befindet, bearbeitet. Servier verpflichtet sich, Whistleblower gemäß den für Servier geltenden Vorschriften vor etwaigen Repressalien zu schützen.

Warum ist dieses System so wichtig?

Dieses System gibt Servier die Sicherheit, dass sämtliche für die Unternehmensgruppe geltenden Vorschriften und Standards sowie die eigenen Werte auf allen Hierarchieebenen eingehalten werden. Alle Mitarbeiter, die Sachverhalte melden, die den für Servier geltenden Werten, Grundsätzen oder Vorschriften entgegenstehen, handeln im Interesse der Unternehmensgruppe und ihrer Mitarbeiter.

Durch entsprechende Hinweise auf Fehlverhalten oder Missstände – vorausgesetzt, ich handle in gutem Glauben und uneigennützig und habe persönlich Kenntnis von einem möglichen Vorfall – kann ich Servier dabei helfen,

- Aktivitäten aufzuzeigen und zu definieren, die ich für risikoreich halte,
- risikoreiche Aktivitäten zu verhindern oder aufzudecken,
- Zuwiderhandlungen gegen die Compliance-Verpflichtungen der Servier-Unternehmensgruppe zu beheben,
- ein gesundes und erfüllendes Arbeitsumfeld zu schaffen,
- die langfristigen Interessen und die Stabilität des Unternehmens zu bewahren.



Servier Austria GmbH
 Mariahilfer Str. 20/7
 1070 Wien

November 2020
 Version 2.0

